

Informationen zu Beschwerden über Lärm

Wir bitten Sie, Unstimmigkeiten mit Ihren Nachbarn/anderen Mietern direkt und ohne Umwege anzusprechen und gemeinsam zu lösen. Durch gegenseitige Rücksichtnahme und direkte Gespräche findet sich oft eine Lösung, auch für empfundene Lärmbelästigungen. Sofern sich die Angelegenheit auf diesem Wege nicht klären lässt, wenden Sie sich bitte an uns. Damit die Wohnungsbaugenossenschaft Niesky eG als Vermieter gegen Ihre Nachbarn tätig werden kann, ist es erforderlich, dass Sie neben der Art der Störung oder des Verstoßes gegen die Hausordnung auch den Ort (z.B. Wohnung, Treppenhaus, Balkon, Garten usw.) sowie das Datum und die Uhrzeit mitteilen.

Bei lediglich pauschalen Angaben über Störungen ist es uns nicht möglich, zügig für Abhilfe zu sorgen, da Abmahnungen und Kündigungen substantiiert vom Vermieter begründet werden müssen.

Daher bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, eine tagebuchähnliche Aufzeichnung über die einzelnen Verstöße anzufertigen und uns diese in regelmäßigen Abständen zuzuleiten. Für Ihre Aufzeichnungen können Sie das beiliegende Formular Lärmprotokoll verwenden.

Lärmprotokoll



Protokolliert durch (Name)

Adresse der Wohnung

Datum	Uhrzeit, Beginn der Störung	Uhrzeit, Ende der Störung	Ort der Störung	Art und Verursacher der Störung	Zeugen (Namen, Anschrift)